Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 36 (1956-1957)
Heft: 11

Artikel: Probleme des Ost-West-Handels
Autor: Förster, Wolfgang
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-160590

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PROBLEME DES OST-WEST-HANDELS

VON WOLFGANG FÖRSTER[1])

Im Mai 1954, anläßlich einer absatzwirtschaftlichen Tagung der Deutschen Gesellschaft für Betriebswirtschaft, erlaubte ich mir erstmalig, auf Grund meiner praktischen Erfahrungen und als Ergebnis meiner theoretischen Studien vor einer breiten wirtschaftlichen Öffentlichkeit die Sätze auszusprechen[2]):

> «Angesichts der totalen Plankonzeption des sowjetischen Systems gibt es per saldo überhaupt nur solche Ost-West-Geschäfte, die einen einseitigen Nutzen für den Osten haben. Wer die Ausweitung des Ost-West-Handels nur unter dem Gesichtswinkel eines momentan vielleicht erzielbaren zusätzlichen Geschäftes sieht, ohne die Konsequenzen seines momentanen Nutzens zu bedenken, finanziert seine eigene Liquidierung.»

Meine Vermutung, daß ich mit dieser These nur bei wenigen Zustimmung, bei vielen dagegen Protest auslösen würde, fand damals ihre volle Bestätigung. Als mich die Einladung zu meinem Vortrag erreichte, dachte ich, meine Deduktionen über das östliche Außenhandelssystem in die gleiche Schlußfolgerung ausklingen zu lassen. Die dramatischen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit geben meiner These — leider — in so massivem Ausmaße recht, daß ich sie nicht mehr als Ergebnis des Versuches einer Systemanalyse folgen lassen kann, sondern als Motto meinen Darlegungen voranstellen muß.

Es gilt sine ira et studio auszusprechen, daß sich bei dem Suezkonflikt auf ägyptischer Seite das Vorhandensein modernster Kriegsmaschinen offenbarte, die unmöglich ägyptischer Produktion entstammen können. Die israelische Kriegsbeute erweist, daß in Ägypten eindeutig Kriegsmaschinen sowjetischer und tschechischer Herkunft in einem sol-

---

[1]) Vortrag, gehalten am 13. Dezember 1956 in der Universität Zürich vor dem Schweizerischen Institut für Auslandforschung, Abteilung für volkswirtschaftliche Studien.

[2]) Vgl. Förster, W.: «Wenn der rote Handel käme...» (Funktionsweise und Organisationsform der sowjetischen Absatzwirtschaft) in: «Rationelle Absatzwirtschaft — heute und morgen»; herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Betriebswirtschaft, Westberlin 1955, S. 98.

chen Ausmaß stationiert waren, daß sie von den Ägyptern gar nicht hätten bedient werden können.

Wie kamen diese Maschinen dahin? Ist das Potential der Sowjetunion bzw. der Ostblockstaaten so gewaltig, daß es sich spielend den Export solcher Maschinen leisten konnte, oder woher stammt die durch die dramatisch-tragischen Ereignisse offenbarte Exportkraft sonst? Sie stammt nicht aus überschüssigem Potential des Ostens, sondern daher, daß alle Lieferungen von westlicher Seite, die im Zuge lukrativer Ost-West-Handelsgeschäfte — last not least auch aus England — an den Osten geleistet wurden, auch wenn es sich nicht um Embargomaterial handelte, zu Kriegsmaterial umgeschmiedet wurden. Der Ost-West-Handel ist keine Sache an sich; er ist eingebettet in die säkulare Ost-West-Spannung. Und diese Spannung ist ein globales Problem, gleichermaßen ein europäisch-atlantisches wie ein asiatisch-pazifisches und —wie die Ereignisse am Suezkanal beweisen — ein mediterranees.

Das brutale Vorgehen der Sowjets in Ungarn hat die Internationale Konferenz Freier Gewerkschaften, die unter dem Vorsitz des Präsidenten des Bundes Freier Gewerkschaften Mitte November 1956 in Hamburg tagte, veranlaßt, einen weltweiten Boykott der Sowjetmacht anzuregen. Der einstimmig von den Gewerkschaftsvertretern aus 26 Staaten angenommene und an ihre Mitgliederorganisationen in 84 Ländern der Welt gerichtete Appell entstammt — unter dem Eindruck der Ereignisse in Ungarn — der klaren Erkenntnis, daß es gilt, durch Solidarität der Arbeitnehmer die soziale Würde der Menschen zu verteidigen. Wir können unter solchen Gesichtspunkten den Hamburger Beschluß nur aufrichtig akzeptieren, und wir halten es für nötig, daß dieser Beschluß zu einer allgemeinen Solidarität aller heterogenen Exponenten ausgeweitet wird, die im Sinne freiheitlichen Denkens in der westlichen Welt nebeneinander daseinsberechtigt sind. Hierzu gehört, besonders wenn man sich zu einer liberalen Weltauffassung bekennt, auch die Solidarität der Vertreter ökonomisch-marktwirtschaftlicher Orientierung, ihre Überzeugung nicht um eines Geschäftes willen, oder —wie es in sowjetischer Diktion heißen würde: um eines Profites willen — zu verraten.

Unter solchen Zusammenhängen stehen objektiv, auch wenn man sie subjektiv nicht sieht oder nicht sehen will, die Probleme des Ost-West-Handels. Sie sind in jedem Fall, kongruent aus der Empirie wie aus der theoretischen Analyse heraus abgeleitet, ein Politikum ersten Ranges und niemals nur eine ökonomische Angelegenheit an sich. Jede Außenhandelstätigkeit vom Osten her wird durch das politökonomische Dogma geleitet, und dieses Dogma ist ein bestimmender Faktor. Wer da glaubt, ihn ausklammern zu können, der möge sich an die Mathematik erinnern. Arithmetisch ist es wohl möglich, an mehreren Stellen angetroffene Faktoren vor die Klammer zu setzen. Das Ausklammern bedeutet aber nicht, daß man diese Faktoren neutralisieren kann. Sie blei-

ben auch vor der Klammer absolut wirksam für das ganze Rechenwerk, wie immer man es auch gestalten mag. Ich darf in diesem Zusammenhang Wilhelm Röpke zitieren, der in seinen Bemerkungen eines Nationalökonomen zum Handel mit dem kommunistischen Imperium eindringlich und deutlich ausführt:

> «Weltpolitik und Weltwirtschaft... sind um so weniger voneinander zu trennen, als es dem auf der anderen Seite stehenden kommunistischen Imperium eigentümlich ist, daß es als maximale Verwirklichung des totalitären Prinzips schlechthin alle Aktivitäten des Menschen umklammert und dem Staatswillen unterwirft, ganz besonders natürlich die wirtschaftliche. Daher können wir selber im Westen nicht umhin, diese aus der maximalen Totalität des Regimes folgende unauflösliche Verbindung von Weltpolitik und Weltwirtschaft als ein zwar unerquickliches, aber nun einmal bestehendes und höchst wichtiges Faktum anzuerkennen[3]).»

Greifen wir statt auf Röpke auf östliche Quellen zurück, so wird unsere These der unlösbaren Verflechtung ökonomischer und wirtschaftlicher Komponenten allerdings scheinbar ernsthaft erschüttert. Die für die Weltöffentlichkeit bestimmte, in 10 Sprachen — darunter deutsch, englisch, französisch und spanisch — im Trud-Verlag, Moskau, erscheinende Wochenschrift «Novoje Vremja» (alias «Neue Zeit», «News» usw.) erklärt:

> «Im Westen hört und liest man manchmal Äußerungen, auch einiger offizieller Persönlichkeiten, der Ausbau des Handels zwischen der Sowjetunion und dem Westen sei mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden. ... Gewisse ausländische Blätter schreiben, die rapide Entwicklung der sowjetischen Industrie und besonders der neue Fünfjahrplan zielten darauf ab, der Sowjetunion Selbstversorgung, Autarkie, zu sichern, deshalb brauche die Sowjetunion den Leitsatz vom Ausbau des Außenhandels nur zu Propagandazwecken, um «den Westen zu spalten». Ist es wirklich so[4])?»

Nun, in dem zitierten Artikel legt sein Verfasser, der Präsident der Unions- Handelskammer der UdSSR, beredt dar, daß es natürlich anders ist und daß die Sowjetunion soviel Handelsgüter habe, wie man sich nur wünschen könne. Der gute Wille der Sowjetunion zur Entwicklung des Welthandels sei ausgiebig bewiesen und alle geschlossenen Abkommen würden pünktlich eingehalten. Politische Momente sehen nach der Darstellung Nesterows nur einige kurzsichtige Regierungsinstanzen westlicher Länder, im Gegensatz zu den Wünschen der von ihnen unterdrückten Betriebe. Für die Sowjetunion sei der Außenhandel eine rein wirtschaftliche Angelegenheit.

Diese erquicklichen Worte des Herrn Nesterow stehen aber leider nur

---

[3]) Vgl. Röpke, W.: «Außenhandel im Dienst der Politik — Bemerkungen eines Nationalökonomen zum Handel mit dem kommunistischen Imperium» in: Ordo-Jahrbuch für Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 8. Bd. 1956. Vgl. auch Röpke, Der Handel mit dem roten Imperium, «Schweizer Monatshefte», Mainummer 1954, S. 65—72.

[4]) Vgl. Nesterow, M.: Fragen des Handels zwischen der Sowjetunion und dem Westen in Nr. 27/1956 vom 28. 6. 56, deutsche Ausgabe «Neue Zeit», S. 3.

auf dem Papier und noch dazu auf einem Papier, das für die Weltöffentlichkeit bestimmt ist, um die «Kapitalisten auf ihrer ständigen Jagd nach größtmöglichen Profiten» zu lukrativen Geschäften anzulocken. Unbeschadet der zitierten Ausführungen wird unsere These durch andere östliche Quellen, die nicht für die Weltöffentlichkeit zugestutzt sind, aus erster Hand ausdrücklich bestätigt. So lesen wir im offiziellen sowjetischen Lehrbuch «Politische Ökonomie»:

> «Der Außenhandel ist ein Monopol des sozialistischen Staates. In der UdSSR sind sämtliche Außenhandelsoperationen in einem besonderen staatlichen Organ konzentriert, dem Ministerium für Außenhandel; sie sind dem sozialistischen Aufbau untergeordnet und werden auf Grund der staatlichen Export-Import-Pläne abgewickelt, die einen festen Bestandteil des Volkswirtschaftsplanes darstellen. Das Außenhandelsmonopol ist eine unerläßliche Bedingung für die Existenz und die Entwicklung der sozialistischen Wirtschaft.
>
> Dem Außenhandelsmonopol in der UdSSR obliegen gegenwärtig zwei Hauptfunktionen. Erstens sichert es die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Landes des Sozialismus von der kapitalistischen Umwelt und bewahrt seine Volkswirtschaft, seinen Binnenmarkt vor dem Eindringen des Auslandskapitals, vor dem verheerenden Einfluß der Wirtschaftskrisen und der Anarchie des kapitalistischen Weltmarktes. Zweitens dient es der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der UdSSR mit den volksdemokratischen Ländern[5]).»

Ähnlich heißt es bei Roginski:

> «Der Außenhandel der Sowjetunion ist ein fester Bestandteil der sozialistischen Volkswirtschaft und wird in Übereinstimmung mit den gesamtstaatlichen Plänen abgewickelt[6]).»

oder weiter bei Smirnow:

> «Das Ziel des sowjetischen Außenhandels ist es, zusätzliche Materialien zu beschaffen, um die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu beschleunigen[7]).»

Nach dem 28. Plenum des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei für die sowjetische Besatzungszone Deutschlands (Sommer 1956), das den Außenhandel als einen besonders wichtigen Teil der Volkswirtschaft der «DDR» pointierte, sagt ein Kommentar im Amtlichen Mitteilungsblatt des sowjetzonalen Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel[8]):

> «Ein reibungslos sich abwickelnder Außenhandel unserer Republik hat also für den kontinuierlichen, planmäßigen Ablauf der Produktion... besonders große Bedeutung. Erstes Erfordernis ist dabei die unbedingte Erfüllung der Exportaufgaben, wie sie im Plan festgelegt sind.»

---

[5]) Vgl. Lehrbuch «Politische Ökonomie», Moskau 1954, Kap. XXXV; deutsche Übers. (Ost-)Berlin 1955, S. 584.

[6]) Roginski, G. S. u. a.: Der Außenhandel. Reihe Wirtschaft und Recht. Heft 2. (Ost-)Berlin 1953. Seite 27 (Übersetzung aus der großen Sowjetenzyklopädie).

[7]) Smirnow, A. M.: Internationale Verrechnungen und Kreditbeziehungen im Aussenhandel der UdSSR. (Ost-)Berlin 1954, S. 13 (Übersetzung aus dem Russischen).

[8]) Vgl. «Der Außenhandel», (Ost-)Berlin 1956, Heft 15, S. 511.

Die Festsetzung der Planaufgaben geht dabei in der Regel vom Importbedarf aus, dessen Umfang sich aus den Aufkommenslücken bei der volkswirtschaftlichen Bilanzierung herausstellt, und der letztlich durch forcierte Exporte von Waren, die der individuellen Versorgung der eigenen Bevölkerung vorenthalten werden, abzudecken ist. Das gilt für die sowjetische Besatzungszone Deutschlands gleichermaßen wie für die UdSSR und alle übrigen Ostblockstaaten. Für die organische Entwicklung echter weltwirtschaftlicher Wechselbeziehungen, im Sinne individueller Bedarfsdeckung und Bedarfsweckung zugunsten des Lebensstandards der Völker und der sozialen Würde des Einzelmenschen, ist dabei kein Raum.

Die bei der volkswirtschaftlichen Bilanzierung ersichtlich gewordenen Aufkommenslücken, welche die Sowjetführung zu der für sie unangenehmen Erkenntnis genötigt haben, daß es ihr mit den Stalinschen Methoden allein nicht möglich ist, den industriellen Vorsprung des Westens aufzuholen oder zu überholen, sind der maßgebliche Grund der verstärkten Ost-West-Handelswerbung von östlicher Seite. Die an sich achtenswerte Begründung, daß ein erweiterter Ost-West-Handel die friedlichen Beziehungen fördern und zu einer Entspannung der Ost-West-Situation beitragen könne, ist dabei leider nur werbetechnische Begleitmusik, die weder ökonomisch noch politisch ernst gemeint ist.

Es gibt, wenn auch nicht in allzu großem Umfange, eine Reihe qualitativ aussagekräftiger seriöser Untersuchungen über den Ost-West-Handel, welche die soeben aufgestellte These ziffernmäßig belegen. Wir wollen sie hier nicht wiederholen, sondern mit diesem Beitrag versuchen, die Probleme des Ost-West-Handels von einer weiteren Seite her zu substanzieren, indem wir uns mit dem System und der Methode dieses Außenhandels beschäftigen. Dieser Versuch ist freilich nicht ganz einfach, da die Funktionsweise der Außenhandelsvorgänge im östlichen Wirtschaftssystem ebenso als Staatsgeheimnis gehütet wird, wie die ziffernmäßige Substanz des volkswirtschaftlichen Außenhandelsvolumens. Ein sorgfältiges Quellenstudium, gepaart mit eigenen praktischen Erfahrungen an zentraler Stelle, macht es aber immerhin möglich, einige für den Ablaufprozeß des östlichen Außenhandels maßgebliche Tatbestände herauszustellen. Als besonders bemerkenswert erscheinen hier:

1. Das sowjetische Außenhandelsmonopol
2. Das Valutamonopol
3. Die Aufteilung sämtlicher östlichen Außenhandelsgeschäfte in binnenwirtschaftliche und außenwirtschaftliche Teilbereiche
4. Das System der Preisspaltung

Die genannten 4 Teilbereiche charakterisieren das östliche Außenhandelssystem keineswegs erschöpfend; es darf aber wohl davon ausgegangen werden, daß damit einige zur Aufhellung der Problematik geeignete systemtypische Merkmale gekennzeichnet sind.

Das Außenhandelsmonopol

Wer Ostgeschäfte machen will, muß sich darüber klar werden, daß innerhalb der Außenhandelstechnik der Ostblockstaaten völlig andere Spielregeln gelten, als für die Außenhandelstätigkeit auf westlichen Märkten. Um überall da, wo Berührungen der Zwangswirtschaft sowjetischen Musters mit Außenmärkten entstehen, die plangewollte Lenkung der Wirtschaft sicherzustellen, bedarf es eines Zentralapparates für die Planung und Abwicklung der Ex- und Importe. Die vom Sowjetsystem hierfür geschaffene Institution ist das Außenhandelsmonopol.

In der UdSSR wurde das Außenhandelsmonopol schon im Jahre 1918 errichtet und ist seit 1936 in der Verfassung verankert. In der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands besteht das Außenhandelsmonopol praktisch seit der Wiederingangsetzung der Außenhandelstätigkeit, etwa im Jahre 1949. Entsprechendes gilt — nur mit verschiedenen Jahreszahlen — für die übrigen europäischen Ostblockstaaten und auch für China.

Die jeweiligen Außenhandelsmonopole der Ostblockstaaten sind dabei nicht als förmlich geschlossene Institutionen, sondern als ein de-facto-Monopol anzusehen, das in oft wechselnden Formen in jedem Falle im Zusammenhang mit der Planungssystematik zum Zuge kommt. Im Außenhandel der Ostblockstaaten untereinander — sie haben hierfür bekanntlich die Bezeichnung «Demokratischer Weltmarkt» usurpiert — ist die Funktionsweise der Monopolträger eine andere als bei Außenhandelsgeschäften eines Ostblockhandels auf dem westlichen Markt, für den sie den Terminus «Kapitalistischer Weltmarkt» geprägt haben.

Um mit westlichen Partnern besser ins Geschäft zu kommen und die östliche Außenhandelsorganisation weniger suspekt erscheinen zu lassen, versucht man oft, das Außenhandelsmonopol zu tarnen. Diese Tarnung, auf die der westliche Konkurrent oder Partner östlicher Außenhandelsprojekte leider nur allzu gern hereinfällt, ändert jedoch nichts am Tatbestand. Wer auch immer als Vertreter der Ostblockländer oder der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands offiziell bei Außenhandelsbeziehungen oder Interzonengeschäften auftritt, muß sich stets irgendwie im Rahmen der Plankonzeption bewegen und kann nur tun und lassen, was die staatliche Zentrale für wünschenswert hält. Er ist somit stets nur ausführendes Organ des staatlichen Willens, der verlängerte Arm der Zentralinstanz, ein Werkzeug der Wirtschaftslenkung.

Ob Exportchleb oder Rasnoimport Moskau, Skorimpex oder Varimex Warschau, Centrotex Prag oder ob — bezogen auf die sowjetische Besatzungszone Deutschlands — die nominellen staatlichen Monopolanstalten DIA, die Deutsche Warenvertriebgesellschaft DWV (früher DEAG), ein volkseigener Industriebetrieb, ein noch vorhandener Privatbetrieb oder sonstige Institutionen als Kontrahent fungieren, bleibt sich

also gleich; es geht immer um Staatsgeschäfte. Bei all diesen Außenhandelsvorgängen handelt es sich um ein geschlossenes System des Protektionismus, des Bilateralismus und der Devisenzwangsbewirtschaftung. Bei Smirnow heißt es über die Aufgaben des Außenhandelsmonopols wörtlich[9]):

> «In den Beziehungen zu den kapitalistischen Ländern hat das Außenhandelsmonopol eine Schutzfunktion. Es gewährleistet eine selbständige wirtschaftliche Entwicklung... und schützt... vor wirtschaftlichen Aggressionen seitens der imperialistischen Staaten.»

Für den Außenhandel der Ostblockstaaten untereinander tritt darüberhinaus noch eine spezielle Institution, der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (Sowjet economitscheskoj wsajmopomoschtschi = SEW) in Erscheinung. Dieser Rat hat die Aufgabe, den gesamten Außenhandel der Ostblockstaaten zu koordinieren und die Pläne der einzelnen Partner zu synchronisieren.

Das Valutamonopol

Die totale Erfassung sämtlicher Außenhandelsvorgänge durch das offene oder versteckte, aber in jedem Fall funktionierende Außenhandelsmonopol gestattet den Ostblockländern in ihrem Interesse beliebige Valutamanipulationen. Das staatliche Valutamonopol fixiert, unabhängig von Knappheitsverhältnissen und realen Verflechtungen, die Relation der eigenen Währung zu ausländischen Währungen in dekretierter Höhe. Östlichen Deklarationen nach handelt es sich dabei angeblich um Goldwertrelationen. So ist z. B. die Währung der UdSSR nach einer Ministerratsverordnung vom 1. März 1950 auf die Parität 1 Rubel = 0,222.168 g Feingold festgesetzt; die der SBZ, gemäß Verordnung vom 29. Oktober 1953, auf 1 Ostmark = 0,399.902 g Feingold. De facto ist diese Goldparität ein Phantom. Es fehlt ihr jedes Merkmal einer echten Goldwährung ebenso wie sie jeglicher Konvertibilität und gütermäßig jeder Grundlage entbehrt.

Gäbe es eine Konvertibilität, so würde sich unter Einbeziehung des Freikurses Ostmark zu Westmark folgendes eigenartige Rechenexempel ergeben:

> Nach dem derzeitigen Kursstand in den Westberliner Wechselstuben kauft man sich für 50 Pfennige West etwa 2.25 DM-Ost. Mit diesen 2.25 DM-Ost fährt man in den Ostsektor und kauft sich dafür nach dem dort amtlichen Dollarkurs 1 $. Mit diesem 1 $ fährt man zurück nach Westberlin und verkauft ihn für 4,20 DM-West. Anders ausgedrückt: auf diese Weise könnte man aus 50 Pfennigen West 4,20 DM-West machen.

---

[9]) Vgl. Smirnow, A. M. a. a. O., S. 16.

Nach der dekretierten Goldbasis der Ostmark müßten 100 DM-Ost einen Wert von etwa 180.— DM-West entsprechen, oder — umgerechnet — 1 US-Dollar — 4 Rubel bzw. — 2,22 DM-Ost sein.

Nähere Einzelheiten über das Aussehen der im Zusammenhang mit dem Valutamonopol fixierten Ostwährungskurse vermittelt die im Anhang I beigefügte Tabelle. Die aus der Tabelle ersichtlichen Relationen der Ostblockwährungen untereinander entsprechen nach sowjetamtlicher Darstellung «dem Verhältnis des Preisniveaus in der UdSSR und in der DDR» bzw. den übrigen Ostblockländern.

Trotz ihrer anscheinenden Irrealität kommen die durch das Valutamonopol festgesetzten Kurse für die innerstaatlichen Außenhandelsabrechnungen der Ostblockländer tatsächlich zum Zuge. Allein daraus erhellt, in welcher Lage sich ein westlicher Ex- oder Importeur östlichen Partnern gegenüber befindet, wenn er sich mit ihnen etwa unter dem Aspekt eines liberalisierten Ost-West-Handels einlassen sollte. Hierzu ein weiteres kurzes Rechenbeispiel, das ich einem Reisebericht Clifton Daniels entnehmen darf[10]):

> Zehn Dollar, dachte er, würden genügen, um Essen und Trinken während eines ganztägigen Aufenthaltes in Brest zu bezahlen und wohl auch noch zum Trinkgeld für den Gepäckträger und Schlafwagenschaffner im Zug nach Moskau reichen. — Aber weit gefehlt! Allein der Gepäckträger sollte 30.— Rubel (d. h. nach dem sowjetamtlichen Umrechnungskurs $ 7.50) bekommen.

Selbst wenn man die offensichtlichen Mängel in der bürokratischen Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs berücksichtigt, läßt sich die Verfügungsmacht nicht leugnen, die aus dem Außenhandels- und Valutamonopol resultiert. D. h. die zentrale Steuerung der Produktionskräfte und Finanzmittel sowie die zentrale Registrierung aller westlichen Offerten ermöglicht den östlichen Stellen die Auswertung aller Stärken und Schwächen des westlichen Partners sowie ein leichtes Ausspielen der westlichen Partner untereinander; sie ermöglicht dem Osten — auch wenn er nur in wenigen Branchen mit dem Westen qualitäts- und materialmäßig konkurrenzfähig ist — die Bildung von Schwerpunkten und damit ein erfolgreiches Vorantragen seiner Außenhandelsoffensive. Marktstörende Elemente wie Dumping, Boom oder ähnliches können insoweit in erheblichem Umfange jederzeit automatisch entfesselt werden.

Die Aufteilung der östlichen Außenhandelsgeschäfte in binnenwirtschaftliche und außenwirtschaftliche Teilbereiche

Um diese Verfügungsmacht für sich voll auszunutzen und sich bei seinen innerstaatlichen Plandispositionen von den Preis- und Konjunkturschwankungen des westlichen Weltmarktes unabhängig zu machen, verwendet der Ostblock darüber hinaus eine spezielle Technik in der Ab-

[10]) Vgl. «New York Times» vom 3. September 1954.

wicklung der Außenhandelsgeschäfte. Sie besteht in einer restlosen Trennung sämtlicher Im- oder Exporte in einen Außenhandelsteil einerseits und einen Binnenhandelsteil anderseits. Das bedeutet, daß für jedes Außenhandelsgeschäft — für den westlichen Partner zumeist unsichtbar — ein zweifacher Kontrakt zustande kommt, nämlich einmal zwischen westlichem Partner und östlicher Außenhandelsanstalt oder deren Substitut für den Außenhandelsteil, und zum anderen zwischen östlicher Außenhandelsanstalt und inländischem Abnehmer der Importware, bzw. Erzeuger der Exportware. Durch die prinzipielle Spaltung eines jeden Außenhandelsgeschäftes in zwei Kontrakte gelingt es, die plangewollten Dispositionen des östlichen Zentralverwaltungssystems von den dynamischen Wirkungen der westlichen Märkte zu isolieren.

Das System der Preisspaltung

Das gilt insbesondere hinsichtlich der Preise. So werden Importe innerhalb eines Ostblocklandes in jedem Falle von der fachlich zuständigen Außenhandelsanstalt dem inländischen Abnehmer zu den Preisen berechnet, die für die betreffende oder eine vergleichbare Ware planmäßig und einheitlich als inländische Planpreise festgesetzt sind. Das geschieht völlig unabhängig davon, ob der von der Außenhandelsanstalt dem ausländischen Lieferanten gezahlte Währungspreis über oder unter dem geltenden binnenländischen Planpreis liegt. Die Differenz wird von der Außenhandelsanstalt nach einem generell feststehenden Verfahren automatisch mit dem Staatshaushalt abgerechnet.

Ähnliches gilt für Exportgeschäfte. Auch hier ist das inländische Preisniveau völlig losgelöst von den im Ausland offerierten bzw. erzielbaren Währungspreisen. Im binnenländischen Teil des Exportgeschäftes erhält der die Exportware herstellende Betrieb von der Außenhandelsanstalt in jedem Fall den für diese Ware bestimmten Planpreis. Im außenwirtschaftlichen Teil ist die Exportware so anzubieten, wie es zur Realisierung des Außenhandelsplanes opportun erscheint, d. h. im Zweifel unter erheblichen Abweichungen von dem Preis, den der inländische Hersteller dafür erhält.

Speziell die Preisofferten auf dem westlichen Weltmarkt werden nach dem skizzierten System der Preisspaltung nicht «kalkuliert», sondern lediglich unter dem Gesichtspunkt abgegeben, daß die zum Export bestimmten Erzeugnisse zu den günstigsten erzielbaren Preisen und Bedingungen abgesetzt werden. Ob der erzielte Währungspreis den geltenden Inlandspreis deckt oder nicht, bleibt dabei völlig außer Betracht.

Zum Auffangen der dabei entstehenden positiven und negativen Differenzen dient ein Sonderposten im Staatshaushalt. Dargestellt am Beispiel der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands umfaßt dieser Son-

derposten, für den der terminus technicus «Differenzenkonto» oder «Preisausgleich für den Außenhandel» verwendet wird, folgende Beträge:

	Mrd. DM-Ost			Mrd. DM-Ost
1951	1,521	1954		3,548
1952	1,428	1955	(Soll)	3,822
1953	2,029			

Die vorstehend aufgeführten Beträge sind wohlgemerkt Salden, die sich aus der Differenz zwischen Zuschüssen und Mehrerlösen im Zuge der Preisspaltung ergeben, nicht etwa die Zuschüsse insgesamt. Diese liegen — für sich genommen — noch erheblich über den vorgenannten Beträgen. Angesichts des absoluten Valutamonopols gewinnen diese Beträge um so mehr Gewicht, wenn man berücksichtigt, daß sie, hinsichtlich ihrer Effizienz für die sowjetzonale Wirtschaft, nicht zum Freikurs der Wechselstuben, sondern zu dem oben vermerkten Valutamonopolkurs von 100 DM-Ost = 180 DM-West bewertet werden müssen.

Zur Finanzierung der «Preisausgleiche für den Außenhandel» dient das sog. Planpreissystem. Es besteht darin, daß auf dem Inlands-«markt» für jedes Erzeugnis, ob Produktionsmittel oder Konsumgut, die Preise zentral bestimmt werden. Dabei erhält jedes Erzeugnis *zwei* Preise, den sog. *Betriebspreis* und den sog. *Industrieabgabepreis* (sowjetzonale termini technici gem. VO vom 6. 1. 55, GBl. DDR I 1955, S. 37). Während der Betriebspreis, unter Anwendung strengster Kalkulations- und Kostendrosselungsgrundsätze, betriebsweise festgesetzt wird, erfolgt die Festsetzung des Industrieabgabepreises einheitlich für sämtliche Erzeugnisse gleicher Art und Güte, ohne Rücksicht auf das Herstellerwerk und die Herstellerkosten. Die Differenz zwischen Betriebspreis und Industrieabgabepreis — in der Sowjetunion differenzierte Umsatzsteuer, in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands differenzierte Produktions- oder Dienstleistungsabgabe genannt — schöpft der Staat unmittelbar für den Staatshaushalt ab.

Zur Konkretisierung der Vorstellung, welche finanzielle Dispositionsgewalt sich die östlichen Staaten auf diese Weise zur Finanzierung politisch gewollter Preisausgleiche verschaffen, mögen folgende Zahlen dienen:

Jahr	Einnahmen des Staatshaushaltes der UdSSR aus differenzierter Umsatzsteuer in Mrd. Rubel	Einnahmen des Staatshaushaltes der SBZ aus differenzierter Produktionsabgabe, Verbrauchssteuern u. dgl. in Mrd. DM-Ost
1951	247,8	8,3
1952	260,7	9,8
1953	240,4	12,2
1954	.	12,7
1955	233,2	13,3

Projiziert auf einzelne Erzeugnisse zeigt sich das Ausschöpfen von Finanzmitteln durch den Staat für Zwecke der Preismanipulation im Zuge des Außenhandelsdumpings oder auf anderen Gebieten bei sowjetzonalen Industrieerzeugnissen der individuellen Konsumsphäre darin, daß im allgemeinen wenigstens bis zu 100%, in zahlreichen Fällen sogar mehrere hundert Prozent auf den staatlich kontrollierten Herstellerpreis aufgeschlagen werden. Nähere Einzelheiten dazu vermittelt die im Anhang II beigefügte Tabelle.

Nach § 1 der Anordnung über die Erhebung der Produktionsabgabe und der Verbrauchsabgaben für Waren, die im innerdeutschen Handel und im Export geliefert werden (GBl DDR II, Nr. 3/56), entfällt bei solchen Lieferungen die Produktionsabgabe. Allein die wenigen auf S. 12 aufgeführten Zahlenbeispiele demonstrieren, in welchem Umfange damit — vom einzelnen Erzeugnis her gesehen — für Lieferungen der SBZ im Außenhandel oder innerdeutschen Handel Sonderpreise möglich sind. Zu diesen schon beachtlichen Möglichkeiten im Einzelfalle tritt alsdann, gesamtgesehen, der Dispositionsfonds «Preisausgleiche für den Außenhandel» im Staatshaushalt. Damit ist die Basis für außerökonomische Preismanipulationen des Ostens im Außen- und Interzonenhandel in der Relation zu kostengebundenen Konkurrenzpreisen praktisch unbegrenzt. Wenn sich der Westen um ehrliche Produktivitätssteigerungen bemüht oder durch ernste Rationalisierungsmaßnahmen um Kostensenkungen ringt, so ist das gegenüber den Preisunterbietungen des Ostblocks eine stumpfe Waffe.

Analyse des östlichen Außenhandelsvolumens

Während der sowjetische Konsument — um die zuvor geschilderten Preisbeispiele aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands auch für die UdSSR anzudeuten — für Heringe je Kilo bis zu 20.— Rubel, für Schokolade je Kilo bis zu 150.— Rubel und für ein Paar Schuhe bis zu 400.— Rubel bezahlen muß, wobei das durchschnittliche Normaleinkommen bei monatlich 600.— bis 750.— Rubel liegt, und während eine Witwe mit 3 Kindern im Zweifel mit 300.— Rubel Hinterbliebenenrente im Monat auskommen muß (nähere Hinweise dazu vgl. Anhang III), befindet sich der sowjetische Außenhandel im ständigen Anstieg. Im Jahre 1938 lag die Sowjetunion im Welthandel noch an 22. Stelle; heute nimmt sie den 6. Platz ein. Trotz dieser Entwicklung besteht die angedeutete Mißrelation zwischen Einkommen und Preisen.

Dieser Sachverhalt deutet an, in welche Richtung man den Blick lenken muß, wenn man in eine Analyse des östlichen Außenhandels von seiten seiner ziffernmäßigen Entwicklung her eintreten will. Mag sich das Volumen auch um ein Vielfaches erhöht haben — im Jahre 1952 betrug

es für den Außenhandel der europäischen Ostblockstaaten insgesamt 12,4 Mrd. Dollar und dürfte nach vielleicht etwas kühnen Schätzungen für 1955 auf 30 Mrd. Dollar zu veranschlagen sein —, für die individuelle Konsumsphäre — oder, um mit Marx zu sprechen — für Abteilung II bleibt dabei kaum etwas übrig. Wenn die uns bekannten Zahlen über die Entwicklung des sowjetischen Außenhandels sagen, daß darin an sich auch in erheblichem Umfange Konsumgüter enthalten sind, so müssen wir bei der eingeschlagenen Blickrichtung erkennen, daß diese Konsumgüter nur den Charakter von Austauschobjekten haben können, die über Dreiecks-, Vierecks- oder wenn nötig Vielecksgeschäfte in Güter für die Produktionsmittelsphäre zugunsten der Abteilung I umgetauscht werden. Das System der Preisspaltung und der Zentralisierung des Einkommens des Staates macht es möglich, solche Vielecksgeschäfte export- wie importseitig auch dann durchzuführen, wenn sie scheinbar überhaupt keinen oder vielleicht sogar einen negativen wirtschaftlichen Nutzeffekt haben. Es geht eben nicht um ökonomische, sondern um politökonomische Nutzeffekte.

So erklärt sich die eingangs erwähnte Exportkraft der Ostblockstaaten für die Belieferung Ägyptens mit Kriegsmaterial, und so erklärt sich ihre Exportkraft für die unterentwickelten Länder. Dabei hat sich speziell die UdSSR als ein «Exporteur neuen Typs» entwickelt, indem sie nicht nur Waren, sondern auch Erfahrungen und technische Hilfeleistungen exportiert. Wenn sie dadurch an Boden gewinnen kann, kommt es der außenhandelspolitischen Strategie des Ostens nicht darauf an, zur Bezahlung ihrer Exporte Waren als Gegenlieferungen anzunehmen, für welche die Sowjetunion selbst gar keine Verwendung hat. Auch hier ist Ägypten wieder ein aufschlußreiches Beispiel, wenn wir an die dort vorgenommenen sowjetischen Baumwollaufkäufe denken, die erfolgten, obwohl die UdSSR selbst einer der größten Baumwollproduzenten der Welt ist.

Allen unübersehbaren Industrialisierungserfolgen zum Trotz reicht für diese prononcierte Außenhandelskraft das Potential des kommunistischen Imperiums aber nicht aus; es überfordert sich selbst. Dazu kommt das Problem China.

Der Versuch des Kremls, sich einen der größten östlichen Staatskörper als Satelliten einzufangen, so wie er sich die südosteuropäischen Staatskörper als Satelliten einfangen konnte, ist nur teilweise geglückt. Es ist wohl gelungen, China zu bolschewisieren; aber es handelt sich dabei um einen kommunistischen Staat mit eigenem Willen und eigenen Wünschen, der sich nicht bedingungslos Moskau unterordnet. Dieses China erheischt von Moskau Investitionsgüter, Finanzhilfe, technische Beratung, Maschinen, Kraftwerke, Kanonen und vieles andere mehr. Es fordert und läßt sich nicht mit einer teilweisen Befriedigung seiner Wünsche abspeisen. Das übersteigt die Kapazität der Sowjetunion, die, nach dem

skrupellosen Verschleiß menschlicher Arbeitskräfte, in ihren Sklavenlagern nun vor einem Arbeitskräftemangel steht. Dazu kommt ein gesteigerter Bedarf an hochwertigen Spezialerzeugnissen für die Technisierung und Automatisierung, die zum Postulat Numero Eins des neuen 6. Fünfjahrplanes erhoben ist. Das bisherige Rezept, erhöhte Staatsbedürfnisse durch eine Drosselung des individuellen Konsums sicherzustellen, hilft hier nichts mehr, weil die Sowjetführung begründete Befürchtungen hat, das Gewinde bei einem weiteren Anziehen der Schraube zu überdrehen. Nach dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands sind die Ereignisse des Sommers und Herbstes 1956 in Polen sowie der heldenhafte Arbeiteraufstand in Ungarn hierfür ein dramatisch-tragischer Beweis.

Aus dieser Situation heraus ist das sowjetische Außenhandelskonzept in seinem theoretischen Gefüge ebenso wie in der praktischen Verfahrenstechnik von dem Bestreben erfüllt, außerhalb der Gesetze des Marktes auf dem westlichen Weltmarkt das zu beschaffen und zu verkaufen, was es zum Nutzen seiner Planziele für wünschenswert hält.

Schlußfolgerungen für den Westen

Soweit die Hintergründe, Zusammenhänge und Wirkungen der östlichen Außenhandelstätigkeit, wie sie sich aus einer Systemanalyse heraus aufdrängen. Wir wollen nun versuchen, das gesammelte Material auf die gegebene Situation anzuwenden.

Unter dem Eindruck der jüngsten Ereignisse auf dem Balkan und im Vorderen Orient erscheint es berechtigt, das vielfach gebrauchte Schlagwort «Ost-West-Handel — ja oder nein» mit einem klaren «Nein» zu beantworten. Stellen wir uns nüchtern und real auf den Boden der Tatsachen, so werden wir jedoch davon ausgehen müssen, daß diese Entscheidung nur temporär haltbar ist. Unser Globus dreht sich weiter, und die berechtigte einmütige Empörung über die jüngsten sowjetischen Gewalttaten wird zwar nicht in Vergessenheit geraten, aber sie wird verblassen. Darüber hinaus wäre es irreal, zu konzipieren, daß sich auf die Dauer zwei Drittel der Welt von dem verbleibenden Drittel isolieren können. Dazu ist unser Erdball im Zeichen der modernen Technik zu klein geworden. Die Isolierung ist ein wirksames und gerechtes Mittel, um akute Gefahren einzudämmen; aber sie ist ihrem Wesen nach keine Dauerinstitution.

Die Alternativfrage «Ost-West-Handel — ja oder nein» weist damit auf Sicht keinen Weg zur Lösung. Sie müßte umformuliert werden und lauten: «Ost-West-Handel — ja — aber wie?» Jeder, der sich zu einer unternehmerisch-marktwirtschaftlichen Ordnung bekennt und jeder, der

an der Aufrechterhaltung dieser Ordnung interessiert und der Meinung ist, daß eine soziale Marktwirtschaft die besten Voraussetzungen für wirtschaftliche Prosperität und Wohlstand bietet, muß unter dem Aspekt des *Wie* erkennen, daß die Regeln und Gesetze dieser Marktwirtschaft beim Zusammentreffen mit den östlichen Außenhandelsmethoden nicht zum Zuge kommen können. In jedem Falle gilt es zu beachten, daß die östliche Außenhandelstätigkeit immer nur als Komplex und niemals vom Einzelgeschäft her gesehen werden darf. So erscheint es unerläßlich, zur Aufrechterhaltung der marktwirtschaftlichen Ordnung überall da, wo sie mit dem so völlig andersartigen Wirtschaftssystem des Ostens in Berührung tritt, Institutionen zu schaffen, welche die gefährlichen Wirkungen des östlichen Außenhandelsmonopols kompensieren. Auch wer leidenschaftlich einem staatlichen Dirigismus abhold ist, sollte deshalb dafür eintreten, daß der westliche Außenhandel mit den Ostblockstaaten westlicherseits durch eine für diesen besonderen Zweck geeignete zentrale Clearingstelle — gewissermaßen ein ökonomisches Pendant zur NATO — gesteuert oder zumindest koordiniert wird. Je leidenschaftlicher die östlichen Partner in allen Ost-West-Gesprächen gegen eine solche westliche Clearingstelle auftreten, um so deutlicher beweisen sie damit deren Notwendigkeit. Unter Hinweis auf die eingangs aus dem Lehrbuch «Politische Ökonomie» zitierte Abschirmungsfunktion des östlichen Außenhandelsmonopols und auf den SEW kann man ihnen dabei sehr einfach entgegenhalten: Warum soll nicht dem einen recht sein, was dem anderen billig ist?

Ohne einen solchen Katalysator kann auf Sicht jedes Ost-West-Geschäft nur einseitigen Nutzen für den Osten haben, womit die Basis des Bolschewismus gefestigt und seine politökonomisch konzipierten Ziele gefördert werden. *Diese Ziele sind und bleiben — ökonomisch gesehen — die völlige Unterordnung sämtlicher wirtschaftlicher Vorgänge unter das absolute Staatsinteresse, und diese Ziele sind und bleiben — politisch gesehen — die Weltrevolution.*

Anhang I

Devisenumrechnungssätze der Notenbanken der UdSSR und der SBZD (Kursbulletin Sommer 1956)

Land	Währungseinheit	DM-Ost	Rubel
Bulgarien	100 Lewa	32,68	58.82
Kanada	1 can $	2.25	4.01
Finnland	1000 fmk	9.70	17.47
Frankreich	1000 ffrs	6.30	11.43
Großbritannien	1 £	6.22	11.20
Indien	100 Rupien	46.84	84.30
Italien	1000 Lire	3.60	6.42

Land	Währungseinheit	DM-Ost	Rubel
Mongolische Volksrepublik	100 Tugriken	55.56	100.—
Niederlande	100 hfl.	58.48	105.26
Österreich	100 ö. S.	8.55	15.39
Polen	100 Zloty	55.56	100.—
Rumänien	100 Lei	37.04	66.67
Schweiz	100 sfr.	51.88	93.38
Tschechoslowakei	100 kcs	30.87	55.56
Ungarn	100 Ft.	18.94	34.10
Union der Sozialist. Sowjetrepubliken	100 Rbl	55.56	—.—
USA	1 US $	2.22	4.—

Anhang II

Preise und Aufschläge zugunsten des Staates bei sowjetzonalen Industrieerzeugnissen der individuellen Konsumsphäre

Ware	Betriebspreis in DMO	Aufschlag zugunsten d. Staatshaushaltes in DMO[11])	in %	gesetzl. fixierte Handelsspanne in DMO	Verbraucherpreis in DMO
Teppiche, Läufer (m²)	16.70	15.—	90	6.30	38.—
Straßenschuhe, Sportstiefel, Leder, Paar	16.15	18.—	111	4.85	39.—
Damenstrümpfe, Perlon (Paar)	5.80	7.—	121	2.20	15.—
Haushaltswäsche aus Baumwolle (m²)	4.10	5.84	142	1.56	11.50
Lederhandschuhe (Paar)	9.82	14.44	147	3.74	28.—
Kammgarngewebe, Wolle (je m²)	13.75	21.—	153	5.25	40.—
Armbanduhren (Stück)	12.—	19.44	162	4.56	36.—
Lederbekleidung	138.—	359.50	260	52.50	550.—
Braunkohlenbriketts (t)	33.—	108.—	327	3.—	144.—
Photokamera mit auswechselbarem Objektiv, Modell (Exakta Varex) V-X (Kameragehäuse ohne Objektiv) (Stück)	136.—	1012.52	744	51.48	1200.—

[11]) Alias Produktionsabgabe, Dienstleistungsabgabe, Akzise, Verbrauchssteuern, differenzierte Umsatzsteuer u. a.

(Die in vorstehender Tabelle aufgeführten Zahlenangaben entsprechen dem Stand von 1955. Durch die in der SBZ verordnete Preissenkung ab 4. Juni 1956 ergeben sich bei einigen Gegenständen, zum Beispiel Kunstseidengewebe, einzelne Sorten Perlon-Strümpfe u. a., Ermäßigungen der Verbraucherpreise bei zum Teil gesenkten, zum Teil unveränderten Betriebspreisen. Die dadurch eingetretenen Verschiebungen in den Aufschlägen zugunsten des Staatshaushaltes sind bis zur Stunde noch nicht rechnerisch erfaßbar.)

Anhang III

Preise für Konsumgüter in der Sowjetunion[12])

Gegenstand	Mengeneinheit	Preis in Rubel
I. *Lebensmittel*		
Kartoffeln	1 kg	—.90
Schwarzbrot	1 kg	1.10— 1.60
Weißbrot	1 kg	2.30— 4.60
Teigwaren	1 kg	6.20— 11.00
Reis	1 kg	7.90
Fleisch I. Sorte	1 kg	12.50— 17.00
geräucherter Speck	1 kg	20.00
Butter I. Sorte	1 kg	26.75— 28.00
Milch	1 l	4.50
Fisch	1 kg	7.00— 17.00
Eier	1 St.	—.60— 1.10
Zucker	1 kg	9.40— 11.00
Äpfel	1 kg	5.00— 20.00
Kohl	1 kg	1.20
Kakao	1 kg	100.00
Schokolade	1 kg	45.00— 150.00
Tee	1 kg	120.00— 140.00
Kaffee	1 kg	56.00
Zigaretten	1 St.	—.08— —.20
II. *Bekleidung*		
Schuhe für Kinder, mit Gummisohle	1 Paar	42.00
Schuhe für Männer und Frauen (mittlere Qualität)	1 Paar	200.00— 227.00
Schuhe für Männer und Frauen (bessere Qualität)	1 Paar	250.00— 400.00
Herrenanzüge, mittlere Qualität	1 St.	350.00—1500.00
Herrenanzüge, Wolle	1 St.	1500.00—1700.00
Herrenmäntel	1 St.	400.00—1500.00
Damenkleider aus Wolle	1 St.	400.00— 600.00
Herrenoberhemden	1 St.	110.00
Schlafanzug	1 St.	235.00
Baumwollstrümpfe	1 Paar	5.00— 15.00
Nylonstrümpfe	1 Paar	35.00— 45.00
Herrensocken	1 Paar	5.00— 20.00
III. *Konsumgüter des gehobenen Bedarfs*		
Stahlarmbanduhren	1 St.	260.00
Radioapparate	1 St.	120.00— 800.00
Kleinbildkamera mit einer durchschnittl. Optik	1 St.	ca. 2000.00
IV. *Verschiedenes*		
Kinokarten		2.00— 4.50
Untergrundbahn-Fahrkarten		—.50
Miete pro Quadratmeter		1.40

[12]) Entnommen aus: Förster, W. und Menz-Coller, G. «Die Rolle der Finanzwirtschaft im sowjetischen Wirtschaftssystem», Anhang VII («Berichte des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität Berlin»), herausgegeben (West-)Berlin 1955, und nach neueren Daten ergänzt.